



§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Datennutzung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Verwaltung des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. anfallen.
- (2) Personenbezogene Daten im Sinne des Abs.1 sind Daten der eigentlichen Mitgliederverwaltung.
- (3) Die grundlegenden rechtlichen Regelungen finden sich in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung findet.

§ 2 Datenerhebung

- (1) Mit der Antragstellung auf Aufnahme in den DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.. werden durch die Geschäftsstelle des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. die nachfolgend genannten Daten erfasst:
 - a. Vor- und Nachname
 - b. vollständige Postanschrift Privat und/oder Praxis
 - c. Telefonnummer
 - d. E-Mail-Adresse
 - e. Tätigkeitsbeschreibung bzw. Berufsangabe
 - f. Ärztliche Qualifikationen
 - g. Zahlungsart
 - h. Für Ermäßigungen-Bescheinigungen Student, Rentner etc.

Freiwillige weitere Angaben

- a. Geburtsname, Akademischer Titel
- b. Geburtsdatum
- c. Fax- oder weitere Telefonnummern
- d. Zusatzbezeichnungen, Meistertitel DÄGfA, Ausbildungen CM anderer Gesellschaften,
- e. Im Fall der Arztsuche im Internet (nach dem A-Diplom möglich, per schriftlicher Einwilligung können folgende Daten auf Wunsch unserer Mitglieder/Dozenten/Tutoren veröffentlicht werden): Visitenkarte mit beruflichen/persönlichen Daten, inklusive Adresse der Praxis, Erreichbarkeit (Telefon, Fax) Akupunkturarten/Behandlungsmethoden, Praxis-Schwerpunkte, Foto, Internetadresse

(2) Die Mitgliedschaft kann nur dann erworben werden, wenn in die Erfassung der persönlichen Daten eingewilligt wird. Es müssen mindestens die Grunddaten (vollständiger Vor- und Nachname, Anschrift, Zahlungsart) erfasst werden. Die vorgenannten Daten werden für die Mitgliedschaft im DÄGfA – Deutsche Ärztgesellschaft für Akupunktur e.V. erhoben und gespeichert. Das Mitglied kann die Einwilligung schriftlich jederzeit widerrufen. Dies hat aber zur Folge, dass die Mitgliedschaft im DÄGfA – Deutsche Ärztgesellschaft für Akupunktur e.V. gestrichen werden muss, da die Datenspeicherung hierfür erforderlich ist.

(3) Ist die Bezahlung von Rechnungen mittels des SEPA-Lastschriftverfahrens gewünscht, so werden hierfür auf einem separaten Formular die Konto- und Bankdaten erfasst und gespeichert.

§ 3 Datenspeicherung

(1) Die unter § 1 erhobenen Daten werden in EDV-Systemen der Geschäftsstelle des DÄGfA – Deutsche Ärztgesellschaft für Akupunktur e.V. gespeichert. Jedem Mitglied des Vereins wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie der Förderung des

Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.
Würmtalstr. 54, 81375 München

Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegenstehen würde.

- (2) Zusätzlich zur Datenspeicherung wird das Beitrittsformular aus Gründen der Nachweispflicht in einem EDV-System archiviert. Auch diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Schriftliche Kontaktaufnahmen (z.B. Briefe) der Mitglieder mit der Geschäftsstelle werden ebenso papiergebunden archiviert. Bei einigen Dokumenten (z.B. SEPA-Lastschriftmandat) erfolgt eine Digitalisierung und Speicherung in der elektronischen Mitgliederdatei. Dies dient ausschließlich der prozessoptimierten Arbeit der Geschäftsstelle und des Vorstands.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über keine personenbezogenen Unterlagen aus ihrer Tätigkeit für den DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. Sollten im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Unterlagen anfallen, so sind diese entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand werden eventuell gesammelte Daten an den unmittelbaren Amtsnachfolger oder die Geschäftsstelle des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. übergeben.

§ 4 Datennutzung und -verwendung

- (1) Die erhobenen und erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung erhoben und gespeichert.
- (2) Die Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei (Verwaltungssoftware) gespeichert werden. Im Rahmen der Implementierung und/oder Wartung der Verwaltungssoftware ist ein Zugriff durch den Hersteller der Verwaltungssoftware möglich. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zur Auftragsdatenbearbeitung beachtet. Mit dem Hersteller der Verwaltungssoftware wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 62 BDSG geschlossen.

- (3) Eine Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten (z.B. Mitgliederverzeichnis) im Internet oder in anderen Publikationswegen erfolgt nicht.
- (4) Die gespeicherten Daten werden ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Innerhalb des Vereins darf die Weitergabe der Daten nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.
- (5) Bestimmte Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die mit der Mitgliederverwaltung beauftragt sind bzw. die für die Betriebsbereitschaft des Mitgliederverwaltungssystems verantwortlich sind, haben vollen Zugriff auf die Mitgliederdaten. Die Mitglieder des Vorstands können nur auf Teile der Mitgliederdaten zugreifen.
- (6) Daten, die für andere Zwecke der Verwaltung des Vereins anfallen, dürfen nur von den für diesen Zweck bestimmten Personen genutzt werden.
- (7) Den unter Abs. 5 und 6 genannten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sind diese Personen auf das Datengeheimnis gem. § 53 BDSG zu verpflichten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft: Sperrung und Löschung von Mitgliederdaten

- (1) Wird die Mitgliedschaft gekündigt oder endet aus einem sonstigen Grund, so werden die erhobenen persönlichen Daten mit dem rechtlichen Austritt (31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) gesperrt und nicht mehr weiter verwendet.
- (2) Wünscht ein Mitglied die komplette Löschung der erhobenen Daten, so kann dies formlos bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Geschäftsstelle wird diese Datenlöschung umgehend veranlassen.
- (3) Eine etwaige Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen, die sich aus den Bestimmungen des Handels-, Steuerrechtes oder nach anderen Vorschriften ergibt, bleibt von den Regelungen in Abs. 1 und 2 unberührt.

§ 6 Rechte der betroffenen Mitglieder

(1) Werden erstmals personenbezogene Daten für eine Mitgliedschaft gespeichert, so wird der Betroffene hierüber informiert und um seine Zustimmung gebeten. Dies erfolgt über den Antrag auf Mitgliedschaft auf einem Formblatt.

(2) Mitglieder können jederzeit

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung widerrufen,
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten nicht mehr benötigt werden, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden.

(3) Auskunftersuchen sind schriftlich in formloser Art an die Geschäftsstelle des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. zu richten.

Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.
Würmtalstr. 54, 81375 München

§ 7 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. ist

Torsten Feichtinger,
DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.
Würmtalstr. 54
81375 München
Email: datenschutz@daegfa.de

§ 8 Beschluss und Änderung der Datenschutzordnung

- (1) Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. beschlossen und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Internetseite des DÄGfA – Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V. bekannt gegeben.
- (2) Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Mitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand trägt über den Änderungsantrag und verfügt ggf. die Änderung der Datenschutzordnung.



§ 9 Schlussbestimmungen

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Vorstandssitzung am Freitag 16.05.2018 vom Vorstand beschlossen und tritt zum 16.05.2018 in Kraft.

München, 16.05.2018

Dr.med. Dominik Irnich
1. Vorsitzender der DÄGfA

Gabriela Huemer
2. Vorsitzende der DÄGfA

Hedi Luxenburger
Kassenwartin

Dr. med. Julia Vieregg
Schriftführerin

Sabine Schierl und Dr.med. Klaus Trinczek
Leiter des Fortbildungszentrums DÄGfA